



**Vorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung am 26. März 2013**

Aktz.: 85

TOP 5

**Bildung und Besetzung eines Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grund des § 110 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 20.10.2010, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982, zuletzt geändert am 28.09.2010 die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern sowie aus drei Stellvertretern der Verbandsversammlung. Es entfallen

- auf die Stadt Mainz zwei Vertreter bzw. Stellvertreter,
- auf die Ortsgemeinde Wackernheim ein Vertreter bzw. Stellvertreter.

Vorgeschlagen werden als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (= Ortsgemeinde Wackernheim)

Vorgeschlagen werden als Stellvertreter:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (= Ortsgemeinde Wackernheim)

Begründung:

Der zunehmende Umfang des Rechnungswesens des Zweckverbandes erfordert die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses zur Vorbereitung der Rechnungsprüfung.

Mainz, 15. Februar 2013  
Verbandsvorsteher:

  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister